

Die Marktgemeinde Rohrau beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

Dipl. Ing. Armin Haderer, Dipl. Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege

A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2162/63006

A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2165/62804

e-mail: office@dielandschaftsplaner.at http://www.dielandschaftsplaner.at

dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH – Römergasse 38 – 2410 Hainburg a. d. Donau

Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht
z. Hd. Fau Mag. Sophia Radaschitz-Deitzer

Landhausplatz 1, Haus 16
3109 St. Pölten

Marktgemeinde Rohrau
Neudarstellung ÖROP (ÖROP 2025)
SUP Vorprüfung

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1)

04. AUG. 2025

RU1 - R-5071043 - 2025
Bearbeiter/in **R-D** Beilagen

29.07.2025

Sehr geehrte Frau Magister Radaschitz-Deitzer,

anbei übermitteln wir die Unterlagen zur SUP-Vorprüfung im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP 2025) sowie der erstmaligen Erlassung eines örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK).

Gemäß § 24 Abs. 1 NÖ ROG 2014 ist bei der Aufstellung eines örtlichen Raumordnungsprogramms eine Strategische Umweltprüfung (SUP) verpflichtend durchzuführen. Nach sorgfältiger Prüfung sämtlicher relevanter Kriterien wurde der Untersuchungsrahmen festgelegt. Beigefügt finden Sie die unterzeichneten Scoping-Protokolle sowie einen Vorentwurf des örtlichen Entwicklungskonzepts.

Parallel zur Erlassung des ÖEK sind auch Änderungen im Flächenwidmungsplan vorgesehen. Für diese Änderungen wurde im Rahmen eines Screenings festgestellt, dass keine SUP erforderlich ist. Die entsprechenden Protokolle sowie der Flächenwidmungsplanentwurf liegen dieser Übermittlung bei.

Im Namen der Marktgemeinde Rohrau ersuchen wir gemäß § 25 Abs. 4 NÖ ROG 2014 um Ihre geschätzte Stellungnahme zum Ergebnis der SUP-Vorprüfung.

Für Rückfragen oder ergänzende Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


dieLandschaftsplaner.at
Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.
Ingenieurkons. für Landschaftsplanung und -pflege
A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16
A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38

dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH

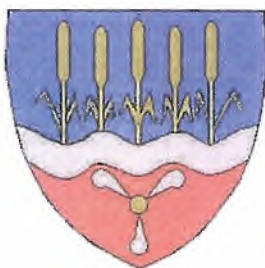
Beilage: Unterlagen zur SUP-Vorprüfung (2 Schnellhefter Format A4)

dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM 2025

Aufstellung eines örtlichen Entwicklungskonzepts u.
Änderung des Flächenwidmungsplans

Marktgemeinde Rohrau



Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmens
bei der strategischen Umweltprüfung (SUP)

Juli 2025

dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

Dipl. Ing. Armin Haderer, Dipl. Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege



A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2162/63006
A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2252/63122
e-mail: office@dielandschaftsplaner.at <http://www.dielandschaftsplaner.at>



Auflistung der beabsichtigten Änderungen entspr. § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der

Marktgemeinde Rohrau

werden folgende Änderungen im Flächenwidmungsplan (Plan Nr.: R-0608/14/E) angestrebt:

Änderungspunkt 1: Gfrei-R (Retention)

Angestrebte Änderung	Betroffene Parzelle(n)	Katastralgemeinde
Widmung von Gfrei-R (Retention) anstelle von Glf und BA	567, 566, 565, 619, 564, 563, 562, 561, 559, 558/1, 560, 557, 555/1, 554/1, 556, 553/1, 552/1, 551/1, 550/1, 549/1, 548/1, 547/1, 546/2, 545, 543, 541, 539, 524/9, 523, 529/2, 530/3, 530/1, 524/6, 525, 521/2, 522, 518/4, 518/1, 520, 516/1, 514, 508/1, 519, 518/3, 516/3, 518/2, 502/7, 516/5, 516/2, 502/4, 502/6, 516/4, 502/5, 502/5, 510, 510	Pachfurth
	218, 222/2, 223/2, 226/2, 227/2, 230/2, 231/2, 234/2, 235/2, 238/2, 239/2, 242/2, 243/2, 246/2, 247/2, 250/2, 251/2, 254/2, 277/2, 276/2, 275/2, 274/2, 273/2, 272/2, 271/2, 270/2, 269/2, 256, 257/1	Gerhaus
	656, 657, 660/2, 660/1, 660/4, 660/3, 660/5, 574, 660/8, 279/1, 279/3, 279/4, 279/2, 647, 486/1, 280, 659/2, 660/6, 660/7, 560, 659/1, 661/1, 559, 561, 487, 558, 557, 556, 591, 488, 486/2, 555, 486/11, 489, 554, 490, 553, 492, 552, 486/12, 493, 551, 494, 550, 495, 592, 592, 549, 496, 486/13, 548, 497, 589/1, 658, 547, 486/14, 498, 546, 499, 545, 500, 590, 544, 491, 501, 543, 502, 542, 541, 503, 540, 504, 539, 589/2, 538, 505, 537, 536, 506, 535, 507, 534, 533, 508, 526/1, 593, 532, 509, 531, 510, 530, 529, 511, 528, 512, 523, 513, 514, 515, 516, 517, 525/1, 518, 519, 525/4, 480/2, 525/2, 525/3, 484, 485/7, 481/3, 482, 483, 481/1, 477, 476, 473/1, 471, 468, 464/2, 463/2, 465, 459/2, 473/2, 462, 457, 472, 460, 455/2, 467, 454/2, 466, 643/2, 461, 450, 448, 453, 417, 447, 452, 418/1, 446, 419, 451, 418/2, 420, 445, 444, 421, 443, 422, 442, 423, 440, 441, 424, 425, 439, 426, 438, 436, 427, 580, 435, 402/5, 402/4, 437, 434, 584, 433, 428, 432, 429, 600, 431, 430, 583/1, 583/1, 402/3, 402/6, 391, 401, 568/1, 392, 400, 379/2, 383/1, 383/2, 390, 399, 396, 397, 385/1, 398, 393, 389, 395, 386, 394, 388, 387	Rohrau
	526/1, 462, 461, 460, 459/2, 459/1, 458, 531, 457/2, 457/1, 456, 455, 454, 453/3, 453/2, 467/9, 453/1, 526/2, 467/8, 452, 467/2, 505, 467/12, 467/3, 525/6, 525/7, 234/1, 523, 234/3, 235/2, 520, 511/3, 236, 237, 238, 239, 240, 100, 241, 242, 72, 243, 73, 79, 99/2, 80, 87, 88, 244/2, 245/2, 246/2, 247/2, 248/2, 506/1, 521/1, 467/4, 249/2, 250/2, 251/2, 252/2, 244/1, 467/7, 245/1, 253/2, 247/1, 254, 246/1, 255, 256, 257, 248/1, 258, 249/1, 259, 250/1, 251/1, 252/1, 253/1, 525/4, 525/3, 525/2, 525/1, 511/2, 467/11, 467/5, 511/1, 468, 467/6, 467/14	Hollern

Änderungspunkt 2: Gfrei-S (Siedlungserweiterung)

Angestrebte Änderung	Betroffene Parzelle(n)	Katastralgemeinde
Widmung von Gfrei-S (Siedlungserweiterung) anstelle von Glf	328/3, 346/4	Pachfurth
	98, 97, 94, 93, 92, 91, 90, 88, 87, 84, 294/1, 291, 290/1, 289, 294/15	Gerhaus
	261, 258, 255, 252, 251, 250, 249, 248, 247, 246/2, 262/1, 245, 257, 256/1, 244, 256/2, 243/1, 177, 242/1, 178/2, 241/1, 240/1, 179, 180, 181, 182/1, 183, 184, 185, 186/2, 187, 188, 189, 190, 227/6, 364/2, 225/2, 225/1, 364/3, 603	Rohrau

Änderungspunkt 3: Baulandabrundung, Sicherung der Straßenfunktionsfähigkeit

Angestrebte Änderung	Betroffene Parzelle(n)	Katastralgemeinde
Widmung von BW anstelle von Vö bzw. Vö anstelle von BW	583, 347/1	Pachfurth

Änderungspunkt 4: Anpassung an den Naturstand

Angestrebte Änderung	Betroffene Parzelle(n)	Katastralgemeinde
Widmung von Gspo anstelle von Vö	353/1	Pachfurth

Änderungspunkt 5: Sicherung der Erschließung

Angestrebte Änderung	Betroffene Parzelle(n)	Katastralgemeinde
Widmung von Vö anstelle von BW	337/1, 587/1	Pachfurth

Änderungspunkt 6: Anpassung an den Naturstand, Sicherung der Straßenfunktionsfähigkeit

Angestrebte Änderung	Betroffene Parzelle(n)	Katastralgemeinde
Widmung von Vö anstelle von BW	388/11	Pachfurth

Änderungspunkt 7: Geringfügige Baulandabrundung

Angestrebte Änderung	Betroffene Parzelle(n)	Katastralgemeinde
Widmung von BW anstelle von Glf	294/7, 294/8, 294/9, 294/10, 294/11, 294/12	Gerhaus

Änderungspunkt 8: Sicherung der Erschließung

Angestrebte Änderung	Betroffene Parzelle(n)	Katastralgemeinde
Widmung von Vö anstelle von Glf	301/19	Gerhaus

Änderungspunkt 9: Geringfügige Baulandabrundung

Angestrebte Änderung	Betroffene Parzelle(n)	Katastralgemeinde
Widmung von BW anstelle von Glf	234/5, 226/1, 226/2, 226/3, 226/4, 226/5, 226/6	Rohrau

Änderungspunkt 10: Sicherung von Zentrumsstrukturen

Angestrebte Änderung	Betroffene Parzelle(n)	Katastralgemeinde
Widmung von BK anstelle von BA	109	Rohrau

Änderungspunkt 11: Dammsicherung

Angestrebte Änderung	Betroffene Parzelle(n)	Katastralgemeinde
Widmung von Ggü-Damm anstelle von Glf	638/3	Rohrau

Änderungspunkt 12: Sicherung einer Radwegverbindung

Angestrebte Änderung	Betroffene Parzelle(n)	Katastralgemeinde
Widmung von Vö-Radweg anstelle von Glf	526/1, 506/2, 531, 506/1, 505	Hollern
	657, 660/2, 660/1, 660/4, 660/3, 660/8, 279/1, 279/3, 279/4, 647, 280, 561, 487, 488, 489, 490, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 526/1, 593, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517	Rohrau

Änderungspunkt 13: Anpassung an den Naturstand

Angestrebte Änderung	Betroffene Parzelle(n)	Katastralgemeinde
Widmung von Vö anstelle von Glf und BA bzw. Glf anstelle von BA	524, 525/5, 525/6, 525/7	Hollern

Änderungspunkt 14: Kleiräumige Widmungsanpassungen an die DKM Apr. 2024

Kleiräumige Widmungsanpassungen an die DKM Apr. 2024 zwischen den Widmungsarten...		Betroffene Parzelle(n), Katastralgemeinde
BA	Vö	Siehe Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans (Plan Nr.: R-0608/14/E)
BA	Glf	
BK	Vö	
BW	Vö	
BB	Vö	
Glf	Vö	
Gp	Vö	
BA	Gwf	
G++	BW	
BB	Glf	
Ggü	Glf	

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Bau- u. Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
z. Hd. Frau Mag. Sophia Radaschitz-Deitzer
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

24.07.2025

Betrifft: **MARKTGEMEINDE ROHRAU**
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
(Flächenwidmungsplan)

Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro dieLandschaftsplaner.at Zivil-technikergesellschaft m.b.H., liegt bereits vor.

Die Änderungen bilden keinen Rahmen für Projekte, die in den Anhängen I und II der UVP-Richtlinie (97/11/EG) aufgelistet sind.

Nach eingehender Untersuchung aller relevanten Kriterien, hat die Gemeinde entschieden, dass keine strategische Umweltprüfung bei den geplanten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrundeliegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Anm.: Die ggst. Änderung des Flächenwidmungsplans erfolgt gleichzeitig mit der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms im Rahmen der erstmaligen Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (Plan Nr.: R-0608/OEK/01/E). Das Scoping für das ÖEK liegt den ggst. Unterlagen bei.

 
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilage:

- Entwurf zur geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Plan Nr.: R-0608/14/E)
- Auflistung der beabsichtigten Änderungen entspr. § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014
- Untersuchungsergebnis des Screenings (Screening Formular 2 und 3)

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Rohrau
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
 erstellt vom *Ingenieurkonsulentenbüro dieLandschaftsplaner.at ZT Ges.m.b.H.* unter der Planzahl **R-0608/14/E** im Juli 2025

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 14
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1-3, 7, 9

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 4-13	

Das Ziel der Erstabtschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabtschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(^(*)) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	IN13, IN 14 und IN 15 im südwestlichen bis nördlichen Gemeindegebiet, Lage aller relevanten Widmungsflächen außerhalb des 1.200 m Puffers gem. § 20 (3a) Z 2 NÖ ROG 2014
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	ÄP 4-6, 8, 10, 11: Keine relevanten Festlegungen ÄP 12, 13: Teilweise Überlagerung mit einer Uferzone
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	keine vorhanden	Grundlagenforschung für generelle ÖROP Neudarstellung (ÖROP 2025) aktuell in Ausarbeitung
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	Aktuell in Ausarbeitung (ÖROP 2025), keine Widersprüche erkennbar
ÖROP-Verordnungstext	keine vorhanden	Siehe Grundlagenforschung, keine Widersprüche erkennbar
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	noch kein GZP vorhanden	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	ÄP 4-6, 8, 10, 11: Keine Überlagerung ÄP 12, 13: Überlagerung mit HQ 100 und HQ30
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	ÄP 4: Mehrere Fließwege (0,05-1 ha, 1-10 ha) queren den ggst. Bereich ÄP 5, 10: Einzelne Überlagerungen mit kleinen Fließwegen (0,05-1 ha) im ggst. Bereich. ÄP 6, 13: Ein einzelner kleiner Fließweg (0,05-1 ha) überquert den ggst. Bereich. ÄP 8:

		Ein Fließweg (1-10 ha) quert den ggst. Bereich im Süden. <u>ÄP 11:</u> Keine Überlagerung mit Fließwegen, Gewässergraben direkt angrenzend <u>ÄP 12:</u> Ein Fließweg >100 ha und mehrere Fließwege 1 bis 10 ha bzw. 0,05 bis 1 ha kreuzen die Widmungsfläche
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Überlagerung	<u>ÄP 4, 5, 11:</u> Überlagerung mit Entwässerungsgebiet der Wassergenossenschaft Pachfurth-Gerhaus-Höflein <u>ÄP 6, 8, 10, 12, 13:</u> Keine Überlagerung
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	<u>ÄP 4, 6, 10:</u> Keine Angaben bzw. verbautes Gebiet <u>ÄP 5, 11:</u> Keine Feuchtlage <u>ÄP 8:</u> Mäßig feucht <u>ÄP 12:</u> Teilweise keine Angaben bzw. Wald, teilweise feucht im Bereich bestehender Wegstrukturen, mäßige bis keine Feuchtlage abseits bestehender Wegstrukturen <u>ÄP 13:</u> Keine Angaben bzw. Wald
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	<u>ÄP 12, 13:</u> Überlagerung mit Natura 2000-FHH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen <u>ÄP 4-6, 8, 10, 11:</u> Kein Schutzgebiet im Nahbereich
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funktion	<u>ÄP 12, 13:</u> Teilweise Überlagerung mit Wald höherer Funktion (Wohlfahrtsfunktion)

		AP 4-11: Keine Überlagerung mit Wald
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	AP4-6, 8, 10, 13: Die betroffenen Flächen sind entsprechend ihrer angestrebten Widmungen als Sportplatz, Straße bzw. Straßenbegleitgrün, Gärten und Damm ausgestaltet. Bei den vorgesehenen Änderungen handelt es sich um Bestandsanpassungen <u>AP 11:</u> Auf dem betroffenen Grundstück befindet sich ein Gebäude, welches das Gemeindeamt, die Gruppenpraxis der Gemeindeärzte sowie Wohnungen beherbergt <u>AP 12:</u> Die betroffene Fläche betrifft im Westen sowie im Osten bereits bestehende Wegstrukturen, im Westen teilweise im Bereich der ehem. Dammanlage, der Abschnitt entlang der L165 ist derzeit grünräumlich genutzt. Überlagerung mit dem archäologischen Fundhoffnungsgebiet „Kuruzzenschanze“
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Siedlungsgebiete von keinen, das ortsübliche Ausmaß übersteigenden Schallemissionen durch den motorisierten Individualverkehr betroffen sind.

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	ÄP 12, 13: Überlagerung mit Waldfläche höherer Funktion (Wohlfahrtsfunktion)
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☒	ÄP 12, 13: Überlagerung mit HQ100 und HQ30
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	ÄP 10, 12: Lage an der Landesstraße B211, L2034 bzw. L 165
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☒	ÄP 12: Überlagerung mit dem archäologischen Fundhoffnungsgebiet „Kuruzzenschanze“
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
4	Gspo anstelle von Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausfrachtung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	kein Schutzgebiet/Wald im Wirkungsbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Die ggst. Fläche betrifft die Kabinen und Sanitäranlagen des bereits überwiegend als Gspo gewidmeten Fußballplatzes Pachfurth, und ist teilweise bebaut bzw. versiegelt, Auswirkungen auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten sind demnach nicht anzunehmen. Es sind daher auch keine artenschutzrechtlich bedeutsamen Auswirkungen zu erwarten.
Standortgefahren(*):						
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Hinsichtlich der Überlagerung mit den dargestellten Fließwegen wird festgehalten, dass es durch die ggst. Änderung zu keiner Veränderung der Abflussverhältnissen kommt, darüber hinaus sind die im ggst. Bereich dargestellten Fließwege vermutlich auf einen Rechenmodellfehler zurückzuführen.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten, die ggst. als Vö gewidmete Fläche erfüllt keinerlei Erschließungsfunktion, die angrenzenden Bauplätze sind vollständig über die Sportplatzgasse erschlossen. Im Hinblick auf die Überlagerung mit einem Entwässerungsgebiet sind ebenso keine Auswirkungen zu erwarten, es kommt zu keiner Änderung der Wirkulisse.
	- Lärm	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten, Sicherung der Freizeitfunktion
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten, siehe Planungskonflikte
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Nicht relevant
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Denkmal betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten	
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten	

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachteile
			positiv	nicht relevant	relevant	
5	Vö anstelle von BW	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung

		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	kein Schutzgebiet/Wald im Wirkungsbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Die ggst. Fläche betrifft eine Erschließungsstraße, die Verkehrsfläche ist stark verdichtet, die Oberfläche ist geschottert, Auswirkungen auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten sind demnach nicht anzunehmen. Es sind daher auch keine artenschutzrechtlich bedeutsamen Auswirkungen zu erwarten.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Hinsichtlich der Überlagerung mit den dargestellten Fließwegen wird festgehalten, dass durch die ggst. Änderung keine Veränderung der Abflussverhältnisse erfolgt. Die im betroffenen Bereich ausgewiesenen Fließwege sind als unerheblich zu bewerten und darüber hinaus vermutlich auf einen Rechenmodellfehler zurückzuführen. Im Hinblick auf die Überlagerung mit einem Entwässerungsgebiet sind ebenso keine Auswirkungen zu erwarten, es kommt zu keiner Änderung der Wirkulisse.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten, die ggst. Fläche soll langfristig als Erschließungsstraße der Parz. 337/3 in ihrer Funktion gesichert werden. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Gemeindeeigentum.

						Im Hinblick auf die Überlagerung mit einem Entwässerungsgebiet sind ebenso keine Auswirkungen zu erwarten, es kommt zu keiner Änderung der Wirkulisse.
	- Lärm	☐	☒	☐		Keine Auswirkungen zu erwarten
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐		Keine Auswirkungen zu erwarten
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐		Keine Auswirkungen zu erwarten
	Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐		Keine Auswirkungen zu erwarten, siehe Planungskonflikte
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐		Nicht relevant
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐		Keine Auswirkungen zu erwarten
	Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐		Kein Denkmal betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐		Keine Auswirkungen zu erwarten
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐		Keine Auswirkungen zu erwarten

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
6	Vö anstelle von BW	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	kein Schutzgebiet/Wald im Wirkungsbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Die ggst. Fläche betrifft eine Straße und Straßenbegleitgrün, sie ist überwiegend versiegelt, Auswirkungen auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten sind demnach nicht anzunehmen. Aufgrund fehlender

					relevanter Habitateigenschaften sind daher auch keine artenschutzrechtlich bedeutsamen Auswirkungen zu erwarten.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	☐	Hinsichtlich der Überlagerung mit einem einzelnen kleinen Fließweg wird festgehalten, dass durch die ggst. Änderung keine Veränderung der Abflussverhältnisse erfolgt. Der im betroffenen Bereich ausgewiesene Fließwege ist darüber hinaus als unerheblich zu bewerten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	☐	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten, die ggst. Straße soll langfristig in ihrer Funktion gesichert werden. Das betroffene Grundstück befindet sich im Gemeindeeigentum. Im Hinblick auf die Überlagerung mit einem Entwässerungsgebiet sind ebenso keine Auswirkungen zu erwarten, es kommt zu keiner Änderung der Wirkkulissee.
- Lärm	☐	☒	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten, siehe Planungskonflikte
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	☐	Nicht relevant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
Kultur, Ästhetik:					

	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Denkmal betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
8	Vö anstelle von Glf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	kein Schutzgebiet/Wald im Wirkungsbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Die kleinräumige Fläche betrifft eine Zufahrt und einen Parkstreifen und ist überwiegend versiegelt, Auswirkungen auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten sind demnach nicht anzunehmen. Es sind daher auch keine artenschutzrechtlich bedeutsamen Auswirkungen zu erwarten.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Hinsichtlich der Überlagerung mit einem einzigen kleinen Fließweg wird festgehalten, dass durch die ggst. Änderung keine Veränderung der Abflussverhältnisse erfolgt.
						Im Hinblick auf die mäßige Feuchtlage sind keine Auswirkungen zu erwarten, es kommt zu keiner Änderung der Wirkulisse.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				

	- Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten, die ggst. Zufahrt soll langfristig in ihrer Funktion gesichert werden. Das betroffene Grundstück befindet sich im Gemeindeeigentum.
	- Lärm	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten, siehe Planungskonflikte
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Nicht relevant
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Denkmal betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (^(*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
10	BK anstelle von BA	Naturschutz und Wald^(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	☐	☒	☐	kein Schutzgebiet/Wald im Wirkungsbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Die ggst. Fläche ist überwiegend bebaut bzw. versiegt und sonst als intensiv gestaltete Grünfläche ausgebildet, Auswirkungen auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten sind demnach nicht anzunehmen. Es sind

							daher auch keine artenschutzrechtlich bedeutsamen Auswirkungen zu erwarten.
Standortgefahren(*):							
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	☐	☐	☐	Hinsichtlich der Überlagerung mit einzelnen kleinen Fließwegen wird festgehalten, dass durch die ggst. Änderung keine Veränderung der Abflussverhältnisse erfolgt. Die im betroffenen Bereich ausgewiesenen Fließwege sind darüber hinaus als unerheblich einzustufen.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	☐	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:							
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	☐	☐	☐	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten, Förderung zentrumsrelevanter Nutzungen
- Lärm	☐	☒	☐	☐	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	☐	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	☐	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
Verkehr:							
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	☐	☐	☐	Hinsichtlich der Lage an der Landesstraße B211 und L2034 erfolgt eine Konsultation der Abteilung Landesstraßenplanung, es sind keine Auswirkungen zu erwarten, es sind keine Änderungen der Verkehrsintensität zu erwarten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	☐	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	☐	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
Kultur, Ästhetik:							
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	☐	☐	☐	Kein Denkmal betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	☐	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	☐	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
11	Ggü-Damm anstelle von Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	kein Schutzgebiet/Wald im Wirkungsbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	keine Auswirkungen - es erfolgt eine Anpassung an den Naturstand und keine Änderung der Wirkulisse
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☒	☐	☐	Die ggst. Widmung sichert langfristig die Dammanlage und schützt den Siedlungsbereich Rohrau vor Beeinträchtigungen.
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten, keine Änderung der Wirkulisse, langfristige Sicherung der Dammanlage
						Im Hinblick auf die Überlagerung mit einem Entwässerungsgebiet sind ebenso keine Auswirkungen zu erwarten, es kommt zu keiner Änderung der Wirkulisse.
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
		Verkehr:				

	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Nicht relevant
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Nicht relevant
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Nicht relevant
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Denkmal betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
12	Vö-Radweg anstelle von Gif	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Der Radweg verläuft größtenteils im Bereich bestehender Wegstrukturen (Güterweg, Dammkrone und/oder internationaler Weitwanderweg). In diesen Abschnitten ist keine Änderung der Wirkkulisse anzunehmen.
						Die Fläche liegt überwiegend außerhalb einer tatsächlich bewaldeten Fläche, in Bezug auf die kleinräumige Überlagerung im westlichen Streckenabschnitt, kurz vor Parallelführung entlang der L165 erfolgt eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion (BH Bruck/Leitha).
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Siehe Überlagerung von Schutzgebieten/Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Ein knapp 450 m langer Abschnitt soll unmittelbar entlang der L165 geführt werden. Diesbezüglich erfolgen artenschutzrechtliche Untersuchungen, die

					Ergebnisse werden in den ÖROP Erläuterungsbericht eingearbeitet. siehe oben
Standortgefahren(*):					
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	In Bezug auf die teilweise Lage im HQ100 sowie HQ30 Abflussgebiet sind unter Einhaltung anlagebaulicher bzw. technischer Maßnahmen – hier wird auf das materienrechtliche Verfahren verwiesen – keine wesentlichen negativen Auswirkungen zu erwarten. Es erfolgt jedenfalls eine Planungskonsultation der Abteilung Wasserbau. In Bezug auf das Gfrei-Widmungsgebot gem. § 15 Abs. 7 NÖ ROG 2014 im Bereich von HQ30 wird darauf hingewiesen, dass bestehende öffentliche Verkehrsflächen im Rahmen der geltenden Planungssystematik von einer entsprechenden Widmung ausgenommen werden. Die ggst. Änderung betrifft überwiegend bestehende Wegstrukturen und bewirkt in diesen Bereichen keine maßgebende Änderung der Wirkulisse. Weitere HQ30-Bereiche sind darüber hinaus lediglich entlang der L165 betroffen, auch hier kommt es aufgrund der geringen Trassenbreite (3 m) zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Retentionsfunktion. Die Vö-Radweg-Widmung stellt hier zwar keine bestandssichernde Maßnahme dar, ist jedoch für die Herstellung eines lückenlosen Radwegenetzes unbedingt erforderlich.

					Der auf die L165 treffende Fließweg wird bei der erforderlichen Verbreiterung der Verkehrsfläche ggf. berücksichtigt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐		Keine Auswirkungen zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐		In Bezug auf die teilweise Überlagerung mit einer Uferzone gem. RegROP Bruck/Leitha sind durch die ggst. Widmungsmaßnahme keine relevanten Auswirkungen auf die Funktionen der Uferzone (raumgliedernde bzw. siedlungstrennende Funktion) zu erwarten, durch die ggst. Maßnahme kann es zudem zu einer zu einer Förderung der niederschwelligen Erholungsinfrastruktur und damit zu einer Verbesserung der siedlungsnahen Erholung kommen.
- Lärm	☐	☒	☐		Keine Auswirkungen zu erwarten
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐		Keine Auswirkungen zu erwarten
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐		Keine negativen Auswirkungen zu erwarten, der geplante Radweg kann neben einer Verbesserung der Alltagsmobilität auch zu einer Förderung der niederschwelligen Erholungsinfrastruktur beitragen.
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	☒	☐	☐		Das ggst. Projekt dient der Entflechtung des Radverkehrs vom MIV und damit der Verbesserung der Verkehrsabwicklung bzw. der Verkehrssicherheit.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐		Nicht relevant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☒	☐	☐		Keine negativen Auswirkungen zu erwarten, siehe Verkehrsabwicklung/MIV
Kultur, Ästhetik:					

	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Hinsichtlich der Überlagerung mit einem archäologischen Fundhoffnungsgebiet sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen zu erwarten, die Eingriffe in Zusammenhang mit dem Radwegebau beschränken sich meist auf oberflächennahe Bodenschichten und vergleichsweise schmale Trassen, es erfolgt eine Planungskonsultation des Bundesdenkmalamts.
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
13	Vö anstelle von BA und Gf bzw. Gf anstelle von BA	Naturschutz und Wald(*): - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Die vorgesehene Vö-Widmung stellt eine Widmungsverlaufsanpassung an den Naturstand der derzeit direkt westlich m Bereich eines landwirtschaftlichen Grabens gelegenen Vö-Widmung dar und betrifft einen Feldweg. Relevante Auswirkung auf das Natura 2000-FHH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen sind nicht zu erwarten. Die Vö-Widmungsfläche liegt außerhalb einer tatsächlich bewaldeten Fläche und greift nicht in eine Waldfunktion (Wohlfahrtsfunktion) ein, es erfolgt eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion (BH Bruck/Leitha).

	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Siehe Überlagerung von Schutzgebieten/Wald
	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Die geplante Vö-Widmungsfläche ist als unversiegelter, jedoch durch regelmäßiges Befahren stark verdichteter Feldweg mit entsprechenden Fahrspuren ausgestaltet. Es kommt zu keiner Änderung der Wirkulisse, Auswirkungen auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten bzw. artenschutzrechtlich bedeutsame Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
	Standortgefahren(*):				
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	In Bezug auf die Lage im HQ100 sowie HQ30 Abflussgebiet sind keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten, es handelt sich um eine Anpassung des Widmungsverlaufs an einen bestehenden Feldweg. Es erfolgt jedenfalls eine Planungskonsultation der Abteilung Wasserbau. In Bezug auf das Gfrei-Widmungsgebot gem. § 15 Abs. 7 NÖ ROG 2014 im Bereich von HQ30 wird darauf hingewiesen, dass bestehende öffentliche Verkehrsflächen im Rahmen der geltenden Planungssystematik von einer entsprechenden Widmung ausgenommen werden. Die ggst. Änderung stellt eine Verlaufskorrektur einer bestehenden Vö-Widmung dar und bewirkt keine Änderung der Wirkulisse. Der vormalig als Vö gewidmete Bereich – direkt westlich angrenzend – ist von Änderungspunkt 1 betroffen und wird als Gfrei-R gewidmet
					Hinsichtlich der Überlagerung mit einem einzelnen kleinen Fließweg wird

						festgehalten, dass durch die ggst. Änderung keine wesentliche Veränderung der Abflussverhältnisse erfolgt.
		☐	☒	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
- Beeinträchtigung für andere Standorte						
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						
		☐	☒	☐	☐	In Bezug auf die teilweise Überlagerung der geplanten Vö-Widmung mit einer Uferzone gem. RegROP Bruck/Leitha wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Widmungsmaßnahme lediglich eine Verlaufsanpassung der derzeit direkt westlich im Bereich eines landwirtschaftlichen Grabens gelegenen Vö-Widmung darstellt, Auswirkungen auf die Funktionen der Uferzone (raumgliedernde bzw. siedlungstrennende Funktion) sind nicht zu erwarten.
						Im Zusammenhang mit der geplanten Rückwidmung sind keine Planungskonflikte zu erwarten. Durch die Anpassung des Widmungsverlaufs an den bestehenden Feldweg sowie die erforderlichen Gfrei-R-Widmungen (ÄP1) verbleibt im Bereich BA lediglich eine geringfügige, nicht bebaubare Restfläche. Diese soll in die südlich angrenzende Glf-Widmung integriert werden. Der betroffene Teilbereich befindet sich im öffentlichen Eigentum und ist als Grünfläche ausgestaltet.
		☐	☒	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
		☐	☒	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
		☐	☒	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
Verkehr:						
		☐	☒	☐	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten

	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Nicht relevant
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Denkmal betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP 4: Gspo anstelle von Vö	Boden: - Bodenverbrauch	☐	☒	☐	<u>ÄP 4:</u> Die betroffene Fläche ist bereits bestehender Teil des Sportplatzes und teilweise bebaut bzw. versiegelt. Im Vergleich zur Vö Widmung bzw. unter Berücksichtigung der Bestandsstrukturen kommt es zu keinem zusätzlichen Bodenverbrauch bzw. keiner Zunahme der Versiegelung. Die betroffenen Flächen sind bereits überwiegend versiegelt bzw. als Straßenbegleitgrün ausgestaltet.
ÄP5: Vö anstelle von BW					<u>ÄP 5, 6, 8:</u> Die ggst. Änderungsmaßnahme führt faktisch zu keinem zusätzlichen Bodenverbrauch bzw. keiner wesentlichen Zunahme der Versiegelung. Die betroffenen Flächen sind bereits überwiegend versiegelt bzw. als Straßenbegleitgrün ausgestaltet.
ÄP 8: Vö anstelle von Glf					<u>ÄP 10:</u> Durch die ggst. Änderung kommt es zu keinem zusätzlichen Bodenverbrauch bzw. zu keiner zusätzlichen Versiegelung, es erfolgt lediglich ein Baulandwechsel zwischen BA und BK entsprechend den vorherrschenden Nutzungsstrukturen.
ÄP 10: BK anstelle von BA					<u>ÄP 11:</u> Die Widmung von Ggü-Damm ist mit keinerlei zusätzlichem Bodenverbrauch bzw. mit keiner Versiegelung verbunden. <u>ÄP 12:</u> Die betroffenen Flächen liegen überwiegend im Bereich bestehender Wegstrukturen bzw. einer ehemaligen Dammanlage, lediglich entlang der L 165 kommt es zu

ÄP 11: Ggü-Damm anstelle von Vö Änderungspunkt 12: Vö-Radweg anstelle von Glf ÄP 13: Vö anstelle von BA und Glf bzw. Glf anstelle von BA					einem zusätzlichen Bodenverbrauch. Die ggst. Maßnahme kann zu einer zusätzlichen Bodenversiegelung führen, wobei die Breite des Radwegs wird mit rund 3 m bemessen wird. Unter Berücksichtigung der Leitziele und Planungsrichtlinien gem. NÖ ROG 2014 zur Förderung des NMIV kann die voraussichtliche Bodeninanspruchnahme als vertretbar erachtet werden. <u>ÄP 13:</u> Die Anpassung des Widmungsverlaufs der Vö-Fläche führt zu keinem zusätzlichen Bodenverbrauch, der ggst. Bereich betrifft einen bestehenden Feldweg. Zwar ist die Widmung als Vö grundsätzlich mit der Möglichkeit einer vollständigen Versiegelung verbunden, eine tatsächliche bauliche Veränderung oder Intensivierung der Oberflächengestaltung ist jedoch nicht vorgesehen bzw. hätte im Bereich der bestehenden, jedoch falsch trassierten Vö-Widmung ebenso erfolgen können.	siehe Bodenverbrauch
- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	☐		
Klima:						
- Mikroklima	☐	☒	☐	☐		Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
Wasser:						
- Stoffeintrag	☐	☒	☐	☐		Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
- Erschöpfung	☐	☒	☐	☐		Keine Auswirkungen
- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	☐		<u>ÄP 11, 12, 13:</u> Keine negativen Auswirkungen zu erwarten, es kommt zu keiner maßgeblichen Änderung der Wirkulisse in direkter Ufernähe.
						<u>ÄP 4-6, 8, 10:</u> Keine Uferbereiche betroffen

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Bau- u. Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
z. Hd. Frau Mag. Sophia Radaschitz-Deitzer
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

23.07.2025

Betrifft: **MARKTGEMEINDE ROHRAU**

Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
(Örtliches Entwicklungskonzept)

**Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmens
bei der strategischen Umweltprüfung (SUP)**

Die Gemeinde beabsichtigt, die erstmalige Erlassung eines örtlichen Entwicklungskonzepts.

Ein Entwurf wurde vom Ingenieurkonsulentenbüro dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m. b. H. erstellt und liegt unter folgender Planzahl vor:

Entwurf zur Änderung des Örtl. ROP Plan Nr.: R-0608/OEK/01/E

Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)



Beilagen:

- Örtliches Entwicklungskonzept - Entwurf (Plan Nr.: R-0608/OEK/01/E)
- Scoping Formular 2

Neudarstellung örtliches Raumordnungsprogramm (örtliches Entwicklungskonzept)

Die Marktgemeinde Rohrau beabsichtigt die erstmalige Erlassung eines örtlichen Entwicklungskonzepts. Folgende Festlegungen (Ziele und Maßnahmen) sind entspr. Entwurf zum örtlichen Entwicklungskonzept (Plan Nr.: R-0606/OEK/01/E) vorgesehen:

Zielkategorie S: Siedlungsraum

Z S1 Sicherung einer planvollen und kompakten Siedlungsentwicklung

- M S1.1 Potentialbereiche für Siedlungserweiterung (Gfrei)
- M S1.2 Baulandarrondierung
- M S1.3 Eignungsbereiche für ortsverträgliche Nachverdichtung

Z S2 Erhalt und Stärkung der Ortszentren sowie identitätsstiftender

bzw. ortsbildprägender Strukturen

- M S2.1 Harmonische Weiterentwicklung der ortsbildprägenden Bebauungs- und Freiraumstrukturen in den Ortszentren und ortsbildrelevanten Straßenzügen
- M S2.2 Sicherung und Förderung zentrumsrelevanter Nutzungen
- M S2.3 Berücksichtigung der örtlichen Kellergassen bei raumgreifenden Maßnahmen

Zielkategorie I: Infrastruktur und Verkehr

Z I1 Förderung klimafreundlicher Mobilitätsformen

- M I1.1 Ausbau der Radinfrastruktur
- M I1.2 Verbesserung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Z I2 Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit

- M I2.1 Schaffung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten bzw. sensiblen Bereichen
- M I2.2 Prüfung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion auf Landesstraßen

Z I3 Sicherung der sozialen Infrastruktur

- M I3.1 Erhalt bzw. Attraktivierung sowie bedarfsgerechter Ausbau sozialer, kultureller und der Daseinsvorsorge dienender Einrichtungen

Zielkategorie W: Wirtschaft | Land- und Forstwirtschaft

Z W1 Verbesserung der Agrarstruktur unter Berücksichtigung ökologisch wertvoller

Zwischenstrukturen

- M W1.1 Sicherung und Ausbau von Bodenschutzanlagen zur Reduktion der Bodenerosion
- M W1.2 Landwirtschaftlicher Vorzugsbereich

Z W2 Sicherung landwirtschaftlicher Betriebsstrukturen

- M W2.1 Vorrangflächen für agrarische Betriebsstrukturen

Z W3 Förderung einer ressourcenschonenden und standortverträglichen

Betriebsentwicklung

- M W3.1 Effiziente Nutzung bestehender Betriebsbaulandreserven

Zielkategorie L: Landschaft und Naturraum

Z L1 Reduktion naturgefahrenbedingter Nutzungskonflikte

- M L1.1 Freihaltung von Retentionsflächen (Gfrei)
- M L1.2 Langfristige Sicherung der Hochwasserschutzeinrichtungen

Z L2 Förderung der Biotopvernetzung und Schutz landschaftsökologisch sensibler Bereiche

- M L2.1 Schaffung und Erhalt ökologisch wertvoller Zwischenstrukturen in Agrarlandschaften
- M L2.2 Förderung bahntrassebegleitender landschaftsökologisch wertvoller Vegetationsstrukturen und Sonderstandorte
- M L2.3 Erhalt und ökologische Aufwertung von Kleingewässern

Z L3 Naturräume erlebbar gestalten

- M L3.1 Erhalt der Zuwegung zu den Leithaauen
- M L3.2 Erhalt und Attraktivierung von Kleingewässern in ihrer Funktion als Erholungsfreiräume

Zielkategorie K: Klima- und Energie

Z K1 Verbesserung der Grünraumausstattung und des Mikroklimas im Siedlungsverbund

- M K1.1 Sicherung von Grünstrukturen sowie ausreichender Versickerungsflächen

Z K2 Förderung erneuerbarer Energien

- M K2.1 Ausbau der Photovoltaikanlagen im Baubestand
- M K2.2 Ausbau der Windkraft mit Fokus auf Repowering
- M K2.3 Prüfung des Potenzials für Nahwärmeanschlüsse

1. Schutzgüter und Prüflnteressen

Schutzgüter	Prüflnteressen/Was wird untersucht?	Schutzzielfestlegungen
1) Boden		
Landwirtschaftliche Nutzung	Auswirkungen auf Bodenbonität und Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft	§ 1 (2) Z. 1 lit. b sowie Z. 3 lit. f und g NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 4 und 16 NÖ ROG 2014, § 3 RegROP südliches Wiener Umland in Verbindung mit den einschlägigen Normen des NÖ BSG und NÖ KfLSchG
Flächenverbrauch und Bodenversiegelung	Auswirkungen auf Flächenverbrauch und Bodenversiegelung	§ 1 (2) Z. 1 lit. b sowie Z. 3 lit. a und b NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 1 und Z. 3 NÖ ROG 2014
2) Wasser		
Grundwasser	Auswirkungen auf die Qualität/Quantität des Grundwassers und der Funktion der Grundwasserneubildung	§ 1 (2) Z. 1 lit. i NÖ ROG, § 3 RegROP südliches Wiener Umland in Verbindung mit den einschlägigen Normen des WRG und der WRRL
Oberflächengewässer	Auswirkungen auf Qualität/Quantität der Oberflächengewässer	§ 1 (2) Z. 1 lit. i NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 21 NÖ ROG 2014 in Verbindung mit den einschlägigen Normen des WRG und der WRRL
3) Luft und Klima		
Luft	Emissionen von Luftschadstoffen/Immissionen durch Luftschadstoffe	§ 1 (2) Z. 1 lit. i NÖ ROG in Verbindung mit der NEC-Richtlinie und den einschlägigen Normen des IG-L
Klima	Auswirkungen auf lokalklimatische Regenerations- und Austauschfunktion sowie Klimarelevanz	§ 1 (2) Z. 1 lit. b und i NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 9 und Z. 21 NÖ ROG 2014 in Verbindung mit den Zielvorgaben der aktuellen Klimaprogramme
4) Tiere Pflanzen, Lebensräume		
Geschützte Arten	Auswirkungen auf geschützte Arten	§ 14 (2) Z. 14 NÖ ROG 2014 in Verbindung mit der Roten Liste und den einschlägigen Normen des NÖ NSG sowie der EU-RL
Biotopausstattung und -vernetzung, Habitatfunktion	Auswirkungen auf Habitatfunktion, Biotopausstattung und -vernetzung	§ 3 RegROP südliches Wiener Umland, § 1 (2) Z. 1 lit. i und j NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 16 NÖ ROG in Verbindung mit den einschlägigen Normen des NÖ NSG, NÖ JG sowie der EU-RL
5) Wald		
Funktionen	Auswirkungen auf Funktionen des Waldes	§ 1 (2) 3f NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 4 NÖ ROG 2014, § 6 (2) ForstG 1975
6) Landschaft als menschlicher Aktionsraum		
Landschaftsbild	Auswirkungen auf das Landschaftsbild mit seinen prägenden Strukturen und Sichtbeziehungen	§ 1 (2) Z. 1 lit. f NÖ ROG 2014, § 1 (2) Z. 3 lit. d NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 14 NÖ ROG 2014, § 3 RegROP südliches Wiener Umland in Verbindung mit den einschlägigen Normen des NÖ NSG
Landschaft als Erholungsraum	Auswirkungen auf den Landschaftsraum als Erholungsraum	§ 1 (2) Z. 1 lit. g und Z. 3 lit. j NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 9 NÖ ROG 2014

7) Kulturelles Erbe	Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte, schützenswerte Ensembles und Gebiete, archäologische Fundgebiete	§ 1 (2) Z. 3 lit. k NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 14 NÖ ROG 2014 in Verbindung mit den einschlägigen Normen des DMSG
Ortsbild	Auswirkungen auf das Ortsbild, insb. in historisch oder kulturell bedeutenden Bereichen	§ 1 (2) Z. 3 lit. k NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 14 NÖ ROG 2014
8) Energie; Energietransport		
Energieerzeugung	Auswirkungen im Bereich Energieerzeugung	§ 1 (2) Z. 1 lit. b NÖ ROG 2014, § 20 (3a) bis (3d) NÖ ROG 2014 (Eignungszonen für Photovoltaikanlagen gemäß § 20 (3c) NÖ ROG noch nicht bekannt)
Energieverteilung	Auswirkungen im Bereich Energieverteilung	§§ 2 3 SekROP über die Windkraftnutzung in NÖ Berücksichtigung bestehender Leitungsstrassen und zugehöriger Anlagen
9) Siedlungswesen allgemein – Vermeidung von Störungen bzw. Gefährdungen		
Gefahren für die menschliche Gesundheit	Schutz vor Gefahren für die menschliche Gesundheit	§ 1 (2) Z. 1 lit. c und i NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 5, 10, 11, 12, 13 sowie 18 NÖ ROG 2014, § 15 (3) bis (5) NÖ ROG 2014 in Verbindung mit den einschlägigen Normen der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen und der GewO
Nutzungsverträglichkeit	Verträglichkeit mit umliegenden Nutzungsstrukturen	§ 1 (2) Z. 1 lit. c und d, Z. 3 lit. f und i NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 10, 11, 12, 13 NÖ ROG 2014
Standortgefahren	Schutz vor Natur- bzw. Standortgefahren	§ 1 (2) Z. 1 lit. c und i NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 9 NÖ ROG 2014, § 15 (3) bis (5) NÖ ROG 2014
10) Technische Infrastruktur		
Leistungsfähigkeit der Verkehrswege und -einrichtungen	Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Verkehrswege und -einrichtungen	§ 1 (2) Z. 1 lit. e NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 5 NÖ ROG 2014 in Verbindung mit den einschlägigen Normen des NÖ StraßenG und der StVO
Wasserver- und Abwasserentsorgung	Sicherung und Ausbau der geordneten Wasserver- und Abwasserentsorgung	§ 1 (2) Z. 1 lit. i und Z. 3 lit. e NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 7 NÖ ROG in Verbindung mit den einschlägigen Normen des NÖ KanalG, des WRG sowie WRL

2. Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Plan Nr.: R-0608/ÖEK/01/E

Schutzgüter																				
Festlegungen im ÖEK	Boden		Wasser		Luft und Klima		Tiere Pflanzen, Lebensräume		Wald	Landschaft als menschl. Aktionsraum		Kulturelles Erbe		Energie, Energie- transport		Siedlungswesen			Technische Infrastruktur	
	Landwirtschaftliche Nutzung	Flächenverbrauch und Bodenversiegelung	Grundwasser	Oberflächengewässer	Luft	Klima	Geschützte Arten	Biotopeinsatzung und -vernetzung, Habitatfunktion	Funktionen	Landschaftsbild	Landschaft als Erholungsraum	Einzelobjekt-, Ensemble- und Gebiets- schutz, archaische Fundgebiete	Ortsbild	Energieerzeugung	Energieverteilung	Gefahren für die menschliche Gesundheit	Nutzungsverträglichkeit	Standortgefahren	Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Verkehrswege und -einrichtungen	Wasser- und Abwasserentsorgung
M S1.1	X	X	X	X	0	X	/	X	0	X	0	0	X	0	0	0	0	X	X (H)	0
M S1.2	0	X	0	0	0	0	/	X	X	0	0	0	0	X	0	0	0	X (A)	X	0
M S1.3	0	+	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0
M S2.1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M S2.2	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0
M S2.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	+	0
M I1.1	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M I1.2	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0
M I2.1	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	+	0	0
M I2.2	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0
M I3.1	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M W1.1	+	0	0	0	0	+	0	+	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M W1.2	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M W2.1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0	0
M W3.1	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M L1.1	0	+	+	+	0	+	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0
Negative Auswirkungen möglich, tiefergehende Untersuchungen erforderlich																				

3. Untersuchungsmethode

Schutzgüter	Untersuchungsmethode
1) Boden Landwirtschaftliche Nutzung	Erhebung Bodenbonität auf Basis der eBOD, Abstimmung mit der zuständigen Wassergenossenschaft, Abgleich mit RegROP Bezirk Bruck an der Leitha u.a. im Rahmen der Variantenprüfung
Flächenverbrauch und Bodenversiegelung	Baulandbedarfsberechnung, Flächenbilanz, Gegenüberstellung Bodenverbrauch zu Dauersiedlungsraum und Widmungsabsicht
2) Wasser Grundwasser	Datenrecherche und Abschätzung der Grundwasser-Belastung,
Oberflächengewässer	Datenrecherche und Abschätzung der Auswirkungen auf Natürlichkeit und Zustand von Oberflächengewässern
3) Luft und Klima Luft	Datenrecherche zur Luftgüteüberwachung und Erhebung von Bestand und Entwicklung der Luftverschmutzungsquellen
Klima	Abschätzung von Bestand und Entwicklung klimarelevanter Funktionen
4) Tiere Pflanzen, Lebensräume Geschützte Arten	(Artenschutzrechtliche Untersuchungen erfolgen auf Ebene der Flächenwidmung, Eine Grobabschätzung artenschutzrechtlicher Sensibilitäten/Potentiale ist im Rahmen der naturschutzfachlichen Stellungnahme möglich)
Biotopausstattung und -vernetzung, Habitatfunktion	Prüfung der Lagebeziehungen zu ausgewiesenen Schutzgebieten und Beschreibung der naturräumlichen Ausstattung, Abschätzung der (Ausstrahlungs-)Auswirkungen im Rahmen einer naturschutzfachlichen Stellungnahme
5) Wald Funktionen	Berücksichtigung des Waldentwicklungsplans, Planungskonsultation Bezirksforstinspektion
6) Landschaft als menschlicher Aktionsraum Landschaftsbild	Abschätzung der Landschaftsverträglichkeit u.a. im Rahmen der Variantenprüfung
Landschaft als Erholungsraum	Abschätzung des Erholungspotentials der von Festlegungen betroffenen und im direkten Umfeld liegenden Flächen
7) Kulturelles Erbe Einzelobjekt- und Ensembleschutz, Gebietsschutz, archäologische Fundgebiete	Berücksichtigung der Denkmalliste bzw. der vom Bundesdenkmalamt bekanntgegebenen Fundhoffnungsgebiete
Ortsbild	Abschätzung einer möglichen Beeinträchtigung bzw. der Verträglichkeit siedlungsrelevanter Maßnahmen in Bezug zu umgebenden Strukturen
8) Energie; Energietransport Energieerzeugung	Berücksichtigung der Windkraftfeignungszonen gem. SekROP und der Gwka-Widmungen am Gemeindegebiet, keine geeignete 1 Zonen gem. NÖ SekROP PV
Energieverteilung	Berücksichtigung der im Flächenwidmungsplan kenntlichgemachten Leitungstrassen
9) Siedlungswesen allgemein, Vermeidung von Störungen bzw. Gefährdungen Gefahren für die menschliche Gesundheit	Berücksichtigung der Lärmkartendes bmkuenit
Nutzungsverträglichkeit	Abschätzung der Nutzungsverträglichkeit u.a. im Rahmen der Variantenprüfung
Standortgefahren	Berücksichtigung der ausgewiesenen Standortgefahren gem. NÖ Atlas und Cadenza, Planungskonsultation Abteilung Wasserwirtschaft, hydrogeologische Stellungnahme in Hinblick auf Hangwasser bzw. Oberflächenwasserabfluss
10) Technische Infrastruktur Leistungsfähigkeit der Verkehrswege und -einrichtungen	Abschätzung der Vereinbarkeit mit dem bestehenden Verkehrsnetz, Planungskonsultation Landesstraßenabteilung und VOR
Wasserver- und Abwasserentsorgung	Abschätzung der Vereinbarkeit: mit dem bestehenden Leitungsnetz, Konsultation eines Zivilingenieurs für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft bzw. Siedlungswasserwirtschaftliche Stellungnahme

4. Liste der Planungskonsultationen

Dienststelle	☐	Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Festlegungen
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	Überlagerung der Baulandarrondierung (M S1.2) mit Wald gem. Waldentwicklungsplan
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	Überlagerung der Baulandarrondierung (M S1.2) mit einer Altablagerung
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☒	Ausweisung großflächiger Potentialbereiche für Siedlungserweiterung (M S1.1)
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	Baulandarrondierung (M S1.2) und Ausweisung von Potentialbereichen für Siedlungserweiterung (M S1.1) direkt angrenzend bzw. im Nahbereich von Landesstraßen
Bundesdenkmalamt – Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	